

Beschlüsse der 21. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 64. Studierendenparlaments

Leonie Bronkalla (Präsidentin)
Theresa Schüller (Stv. Präsidentin)
Leon Heils (Stv. Präsident)

In der 21. Sitzung des 64. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 30.05.2022 in Hörsaal S1 (Schloss) statt und wurde von Leon Heils geleitet.

c/o AstA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Dienstag, 14.6.22

Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde wie folgt geändert:

Streiche in § 3 Beitragshöhe in Satz 1

*„er beträgt 211,79 € für das Sommersemester 2022,“
und ersetze durch*

„er beträgt 140,62 € für das Sommersemester 2022,“.

Streiche in § 3 Beitragshöhe in Satz 1

*“ er beträgt 219,09 € für das Wintersemester 2022/2023,“
und ersetze durch*

“ er beträgt 216,69 € für das Wintersemester 2022/2023,“.

Streiche in § 3 Beitragshöhe in Satz 1

*“ er beträgt 221,24 € für das Sommersemester 2023,“
und ersetze durch*

“ er beträgt 217,64 € für das Sommersemester 2023,“.

Streiche in § 3 Beitragshöhe in Satz 1

*“ er beträgt 226,24 € ab dem Wintersemester 2023/2024.“
und ersetze durch*

“ er beträgt 222,64 € ab dem Wintersemester 2023/2024.“.

Streiche in § 3 Beitragshöhe unter Nr. 3

*“ 196,34 € Beitrag für das Sommersemester 2022,“
und ersetze durch*

“ 125,17 € Beitrag für das Sommersemester 2022,“.

Streiche in § 3 Beitragshöhe unter Nr. 3

*“202,24 € Beitrag für das Wintersemester 2022/2023,“
und ersetze durch*

“ 199,84 € Beitrag für das Wintersemester 2022/2023,“.

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

Streiche in § 3 Beitragshöhe unter Nr. 3

“204,39 € Beitrag für das Sommersemester 2023,”

und ersetze durch

“ 200,79 € Beitrag für das Sommersemester 2023,”.

Streiche in § 3 Beitragshöhe unter Nr. 3

“ 209,39 € Beitrag ab dem Wintersemester 2023/2024 für ein Semesterticket.”

und ersetze durch

“ 205,79 € Beitrag ab dem Wintersemester 2023/2024 für ein Semesterticket.”.

Füge neu ein:

„§ 4a Teilrückerstattung des Semesterticket-Beitrages im Sommersemester 2022

(1) Die im Sommersemester 2022 aufgrund des 9€-Tickets zu viel gezahlten Beiträge in Höhe von 71,17 € werden mit dem Beitrag für das Wintersemester 2022/2023 verrechnet.

(2) Studierende, die sich mit Ablauf des Sommersemesters 2022 exmatrikulieren, werden die 71,17 € auf Antrag erstattet.

(3) Studierende, deren Semesterticket-Beitrag für das Sommersemester 2022 nach § 4 oder § 5 erstattet wird, erhalten keine Teilrückerstattung des Semesterticket-Beitrages im Sommersemester 2022 nach den Absätzen eins oder zwei.

(28/0/0)

Aufbewahrung Wahlkampfkommunikation

Die Mitglieder des Zentralen Wahlausschusses, insbesondere aber der Wahlleiter, werden dazu verpflichtet, offizielle Unterlagen und E-Mailverläufe, die im Zusammenhang mit der Wahlvorbereitung und -durchführung stehen, vollumfänglich für 90 Tage nach dem letzten Wahltag aufzubewahren. Zudem werden der AStA, das Präsidium des Studierendenparlaments und sämtliche weitere Gremien der verfassten Studierendenschaft dazu verpflichtet, ihrerseits die Kommunikationsnachweise für die selbe Dauer aufzubewahren

(25/2/1)

Zweifache Aufwandsentschädigung

Luisa erhält zusätzlich zu ihrer Aufwandsentschädigung, die sie als AStA-Protokollantin erhält, eine Aufwandsentschädigung als Inhaberin der Beauftragung „(Un-)Recht, Macht und Gerechtigkeit.

(25/1/0)

Wahl stellvertretender ZWA-Mitglieder

Nikita Drössel und Stefan Grotfels wurden als stellvertretende Mitglieder des ZWA gewählt.

(15/3/1)

Faire Wahl

Das Studierendenparlament fordert den AStA auf, die beim diesjährigen Stupamaten aufgetretenen Probleme den Studierenden über Social Media und die AStA-Website zu

kommunizieren. Dies hat zusätzlich zum bearbeiteten ursprünglichen Instagram-Post, mit welchem die Veröffentlichung des Stupamaten bekannt gegeben wurde, zu geschehen. Dabei soll der AStA neben den technischen Schwierigkeiten und der mangelnden handwerklichen Umsetzung insbesondere auch klar machen, dass die Antworten der Kritischen Linken falsch in den Stupamaten eingepflegt worden waren und bis einschließlich Sonntag Mittag in grob irreführender Weise angezeigt wurden.

(15/3/0)